

Zeitschrift:	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde = Folklore suisse : bulletin de la Société suisse des traditions populaires = Folclore svizzero : bollettino della Società svizzera per le tradizioni popolari
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band:	107 (2017)
Heft:	2
Artikel:	Vom Nackt- zum Sicherheitsscanner : wie Sicherheit zu einer Ware wird
Autor:	Genner, Julian
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1003757

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Nackt- zum Sicherheitsscanner

Wie Sicherheit zu einer Ware wird

Einleitung

Üblicherweise neigen wir dazu, neue Technologien als Verursacher von gesellschaftlichem Wandel zu sehen. Es drängt sich dann die Frage auf, ob die Folgen neuer Technologien wünschenswert sind und von welchem Gesichtspunkt aus diese Frage überhaupt beantwortet werden kann oder soll. Dies gilt besonders für neue Überwachungstechnologien wie zum Beispiel die Körperscanner, deren tatsächlicher oder geplanter Einsatz an Flughäfen zu grossen Kontroversen in Europa und den Vereinigten Staaten führte. Von den Gegnern als *Nacktscanner* und unzulässiger Eingriff in die Intimsphäre verschrien, von den Befürwortern als notwendige Sicherheitsmassnahme verstanden (*Sicherheitsscanner*), lässt sich am Beispiel des Körperscanners exemplarisch zeigen, dass gesellschaftlicher Wandel, namentlich veränderte Vorstellungen von Sicherheit, den Einsatz dieser Technologie überhaupt erst möglich macht. Der erste Abschnitt stellt die Technologie kurz vor, der zweite Abschnitt widmet sich den gewandelten Vorstellungen von Sicherheit. Der dritte Abschnitt zeigt, wie der Körperscanner als ursprünglich militärische Technologie den Weg in die zivile Sphäre findet. Anhand des Körperscanners, seiner Skandalisierung als *Nacktscanner* und seiner Entproblematisierung als *Sicherheitsscanner* lässt sich daher die Warenwerdung von Sicherheit nachvollziehen.¹

1. Vom Nackt- zum Sicherheitsscanner

Die Technologie, um die es hier geht, hat verschiedene Namen: *Körperscanner*, *Nacktscanner*, *Sicherheitsscanner*. Der grundlegende Anspruch dieser Technologie ist, die Personendurchsuchungen von Hand bei Zugangskontrollen überflüssig zu machen. Körperscanner senden eine Strahlung aus, die den Körper der zu durchsuchenden Person abtastet. Dazu stellt sich die Person in einer «Hände-hoch!»-Pose in den Scanner, der einer Telefonkabine ähnelt.² Die Strahlung dringt durch die Kleidung, wird von der Haut zurückgeworfen, vom Scanner aufgenommen und in ein Bild übertragen.³ Gegen-

¹ Diesem Text liegt meine gleichnamige Dissertation zu Grunde, die im Jahr 2016 bei UVK Konstanz erschienen ist. Empirische Grundlage bildet die Auswertung von sicherheitspolitischen Dokumenten aller Art, Feldforschung in einem Physik-Labor, das an der Entwicklung eines neuartigen Körperscanners arbeitete, Interviews mit Physiker_innen, Ethiker_innen und einem Lobbyisten.

² Scanner der neusten Generation sollen die «Hände-hoch!»-Position überflüssig machen, vgl. Deutschlandfunk (6.3.2017), URL: http://www.deutschlandfunk.de/technik-gegen-terror-wie-scanner-attentate-im-flugzeug.676.de.html?dram:article_id=379031 (abgerufen am 26.5.2017).

³ Die heute an Flughäfen eingesetzten Geräte setzen dabei sogenannte Terahertzstrahlung ein. Ältere Geräte benutzten stark abgeschwächte Röntgenstrahlung.

stände, welche die Person zwischen Kleidung und Haut versteckt, sind auf dem Bild als Schatten sichtbar.⁴

Im Unterschied zu Metalldetektoren, die bereits seit längerem an Flughäfen zum Einsatz kommen, können Körperscanner auch nicht-metallische Gegenstände, Plastiksprengstoff und Keramikmesser, aber auch Papier-taschentücher und Achselschweissflecken entdecken.⁵ Die Geräte registrieren Kontraste, deren Ursachen sie nicht weiter bestimmen können. Auf den Bildern sind nicht nur versteckte Gegenstände, sondern auch nackte Körper zu sehen. Die Körper erscheinen schwarz-gesprengelt und glatzköpfig, insbesondere die Konturen des Körpers (inklusive der Geschlechtsmerkmale) sind gestochen scharf abgebildet. Das hat den Geräten die Bezeichnung *Nacktscanner* eingebracht. Diese Wortschöpfung entstand Anfang der 2000er-Jahre, als zuerst die USA, später die EU und die Schweiz die Technologie an Flughäfen zur Kontrolle von Passagieren testeten.⁶ Der Einsatz löste eine hitzige Kontroverse über Datenschutz und Überwachung aus.

Inzwischen ersetzt eine Bildinterpretationssoftware das Nacktbild durch eine schematisierte und abstrakte Silhouette bzw. einen Avatar. Gleichzeitig haben die Staaten den nackten Körper nicht nur aus dem Bild, sondern auch aus der Bezeichnung verbannt. Die EU beispielsweise setzte im Jahr 2010 *Sicherheitsscanner* als offizielle Bezeichnung fest. Technologische und bürokratische Innovationen in Form von Softwareentwicklung und Umbenennung nahmen der Kontroverse daraufhin weitgehend den Wind aus den Segeln.

Die Bezeichnung *Nacktscanner* betont die Verletzung der Privat- und Intimsphäre, während der *Sicherheitsscanner* den angestrebten Nutzen der Technologie feiert. Es gibt keine Bezeichnung, die frei von Wertvorstellungen und -urteilen ist. Technologie existiert, wie das Beispiel zeigt, nicht jenseits von gemeinsamen Versprechen, Träumen oder Ängsten, sondern ist als gesellschaftliches und kulturelles Phänomen ebensolchen Veränderungen unterworfen.

Das bedeutet, dass der Aufstieg neuer Technologien als Resultat gesellschaftlicher und kultureller Veränderungen zu sehen ist. Konkret verweist die Kontroverse um den *Nacktscanner* und ihre Beilegung auf ein gewandeltes Verständnis von Sicherheit.

2. Ein gewandeltes Verständnis von Sicherheit

Wenig bekannt ist, dass es Körperscanner seit den frühen 1990er-Jahren gibt. Ursprünglich wurden sie in Hochsicherheitszonen, beispielsweise in Gefängnissen oder im militärischen Bereich eingesetzt. Doch wie kommt der Körperscanner vom Gefängnis in den Flughafen? Wie wird aus einer Technologie, die dazu dient, Menschen einzusperren, eine, die dazu dient, dass Men-

⁴ Aus Gründen des Urheberrechts ist es mir leider nicht möglich, Bildmaterial für diesen Artikel zu verwenden.

⁵ Metalldetektoren erzeugen ein Magnetfeld und reagieren auf Veränderungen dieses Magnetfelds durch metallische Gegenstände, die eine Person auf sich trägt.

⁶ In der Schweiz ist der Einsatz von Körperscannern an Flughäfen erlaubt.

schen sicher von A nach B kommen? Den Einsätzen an diesen beiden unterschiedlichen Orten liegen unterschiedliche Vorstellungen von Sicherheit zu Grunde. Im Gefängnis verstärkt der Körperscanner die Abschottung der Insassen von der Aussenwelt. Am Flughafen dagegen soll der Körperscanner aus global zirkulierenden Passagierströmen gefährliche Gegenstände oder Schmuggelware herausfiltern, ohne den Fluss dieser Ströme zu verlangsamen. Körperscanner sollen die Kontrolle intensivieren, ohne die Mobilität einzuschränken.

Darin spiegelt sich ein relativ neues Verständnis von Sicherheit, dem die Vorstellung einer global vernetzten Welt zu Grunde liegt. In dem Masse, wie die Gesellschaft vernetzt ist und – noch wichtiger – in dem Masse, wie sich die Gesellschaft selbst als vernetzte Gesellschaft begreift, rückt die Sicherheit und die Verletzlichkeit von Verbindungen und Knotenpunkten in den Vordergrund. In der ersten gemeinsamen Sicherheitsstrategie warnt die EU vor der «Abhängigkeit» und der «Anfälligkeit» von «vernetzten Infrastrukturen unter anderem in den Bereichen Verkehr, Energie und Information.»⁷ Die USA kommen in ihrer ersten nationalen Strategie zu *Homeland Security* zu vergleichbaren Schlüssen.

Diese Strategiepapiere stehen für eine Neuausrichtung der Sicherheitspolitik nach dem Ende des Kalten Krieges. Für Nationalstaaten, die seit den 1980er-Jahren an Einfluss auf globale wirtschaftliche Prozesse einbüßen, ist Sicherheit ein Bereich, in dem sie ihre Handlungsfähigkeit effektvoll demonstrieren können. Daher überrascht es wenig, dass Mitgliedstaaten der EU nur bedingt bereit sind, sicherheitspolitische Kompetenzen nach Brüssel zu delegieren.⁸ Die Sicherheitsstrategien benennen und ordnen Bedrohungen, definieren Zuständigkeiten und dienen als Blaupausen für die Schaffung neuer Ministerien, Fachstellen, Kompetenzzentren, Forschungsprogramme und dergleichen. Grundsätzlich identifizieren die Sicherheitsstrategien Terrorismus als grösste Gefahr und streben eine stärkere Verknüpfung von militärischen und zivilen Kompetenzen im Umgang mit der neuen Bedrohungslage an.⁹ Dies schliesst die Ebene der Technologie mit ein, die als Schlüssel für die Schaffung und Wahrung von Sicherheit gesehen wird. Das Potenzial militärischer Technologien wie Körperscanner soll für den zivilen Bereich genutzt werden können, ziviles Know-how militärischen Anwendungszwecken zugeführt werden.

3. Wie Sicherheit zu einer Ware wird

Die USA und die EU setzen in Sachen Sicherheit auf neueste Technologien und eine enge Partnerschaft mit der Privatwirtschaft. Im Fokus stehen sogenannte *Dual-Use*-Technologien, zu denen auch die Körperscanner zählen

⁷ Europäische Sicherheitsstrategie, 2003, S. 2.

⁸ Dies zeigt sich in sehr grundlegenden Fragen, beispielsweise nach der Möglichkeit einer gemeinsamen Armee, aber auch in Auseinandersetzungen darüber, ob die Richtlinien für Körperscanner auf europäischer oder nationaler Ebene definiert werden sollen.

⁹ Die Sicherheitsstrategien der EU und der USA grenzen sich stark von der Sicherheitspolitik während des Kalten Krieges ab, in deren Mittelpunkt die nukleare Bedrohung stand.

und die sowohl zu zivilen wie auch zu militärischen Zwecken eingesetzt werden können.¹⁰

Ursprünglich fielen unter die Kategorie «Dual-Use» primär Technologien oder einzelne Komponenten aus dem zivilen Bereich, die für militärische Zwecke missbraucht werden könnten. Paradebeispiel sind Komponenten für Atomkraftwerke, die für die Herstellung einer Atombombe genutzt werden könnten. «Dual-Use» bezeichnet eigentlich ein Problem und entsprechende Güter sind mit Exportbeschränkungen belegt. In den neuen sicherheitspolitischen Debatten hingegen ist *Dual-Use* ein erklärtes Ziel. Neue Sicherheitstechnologien sollen sowohl zu zivilen als auch zu militärischen Zwecken eingesetzt, zivile Anwendungen für militärische Zwecke weiterentwickelt und militärische Technologien für den zivilen Bereich nutzbar gemacht werden. Der im Jahr 2003 für Wissenschaft und Forschung zuständige EU-Kommissar Philippe Busquin hielt bei einem informellen Treffen fest «I think that this distinction between civil and military research has become more and more artificial and expensive. The threats of security don't consider this distinction.»¹¹ Eine von der EU-Kommission einberufene Expertengruppe zum Thema Sicherheitsforschung forderte im selben Jahr mit Verweis auf die USA Investitionen von rund einer Milliarde Euro für die Erforschung von *Dual-Use*-Technologien. Thomas Rachel, Staatssekretär im deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF, mahnte: «Eine Gesellschaft, die die zivile Sicherheitstechnik nicht abdeckt, vergibt grosse Chancen auf Zukunftsmärkte.»¹² Die Forschung soll ein Angebot an neuen Technologien schaffen. Mit Blick auf «Zukunftsmärkte»¹² gefordert, stellt die Forschung auch einen ersten Schritt dar, diese Märkte durch die Bereitstellung von neuen Technologien überhaupt erst zu schaffen. Sicherheitstechnologien bzw. die Schaffung entsprechender Märkte werden als Schlüssel für die Lösung gesellschaftlicher Probleme gesehen. Der Einsatz der Körperscanner ist somit als Folge eines gewandelten Verständnisses von Sicherheit sowie der damit verbundenen Schaffung neuer Märkte einzzuordnen.

Fazit

Angesichts der grossen wirtschaftspolitischen Bedeutung, die die Staaten den neuen zivilen Sicherheitstechnologien zuschreiben, erstaunt es wenig, dass Themen wie Datenschutz oder Privatsphäre eine untergeordnete Rolle spielen. In den USA hatte die mediale Kontroverse über die *Nacktscanner* keinen Einfluss auf politische Prozesse und in der EU prägte die Kontroverse zwar den Verlauf der politischen Debatte, blieb aber letztlich folgen-

¹⁰ «Dual-Use» bedeutet «mit doppeltem Verwendungszweck».

¹¹ Busquin zit. n. Frank Slijper (2005, S. 13), URL: <https://www.tni.org/files/publication-downloads/eumilitary.pdf> (abgerufen am 3.6.2015). «Ich denke, dass diese Unterscheidung zwischen ziviler und militärischer Forschung zunehmend konstruiert und teuer ist. Die Bedrohungen nehmen keine Rücksicht auf diese Unterscheidung.»

¹² Thomas Rachel zit. n. ZEIT online (8.6.2009), URL: <http://www.zeit.de/2008/50/N-Sicherheit> (abgerufen am 19.6.2015).

los. Der Einsatz von Scannern ohne Bildinterpretationssoftware ist in der EU nach wie vor möglich und legal. Zum Zeitpunkt des betreffenden Parlamentsentscheids konnte kein europäischer Hersteller eine funktionierende Bildinterpretationssoftware anbieten und das Parlament wollte europäischen Herstellern den Marktzugang nicht verwehren.¹³

Die Durchsetzung des *Sicherheitsscanners* mit automatischer Bildinterpretationssoftware gegenüber dem *Nacktscanner*, der die durchsuchte Person entblösst, ist daher nicht als Sieg des Datenschutzes zu werten. Die Kontroverse ist vielmehr eine unbeabsichtigte Nebenfolge der Etablierung eines zivilen Marktes für eine vormals militärische Technologie im Zuge eines neuen Verständnisses von Sicherheit. Die Kontroverse ist daher ein Indiz dafür, dass Sicherheit in Form von Technologie zu einem privatwirtschaftlich organisierten Verbrauchsgut, zu einer Ware wird.

Julian Genner

Julian.Genner@unibas.ch

¹³ Meines Wissens sind in der EU aktuell keine Scanner ohne Bildinterpretationssoftware im Einsatz, da die Software den Personalaufwand und damit auch die Kosten senkt. Aus wirtschaftlichen Überlegungen ergibt der Einsatz von Scannern ohne automatische Bildinterpretationssoftware für die Flughäfen wenig Sinn.